B-Plan Nr. 16a 9. Änderung - Textl. Fests. im Bereich Am Waltenberg, Post- u. Mühlenstr. - (R)

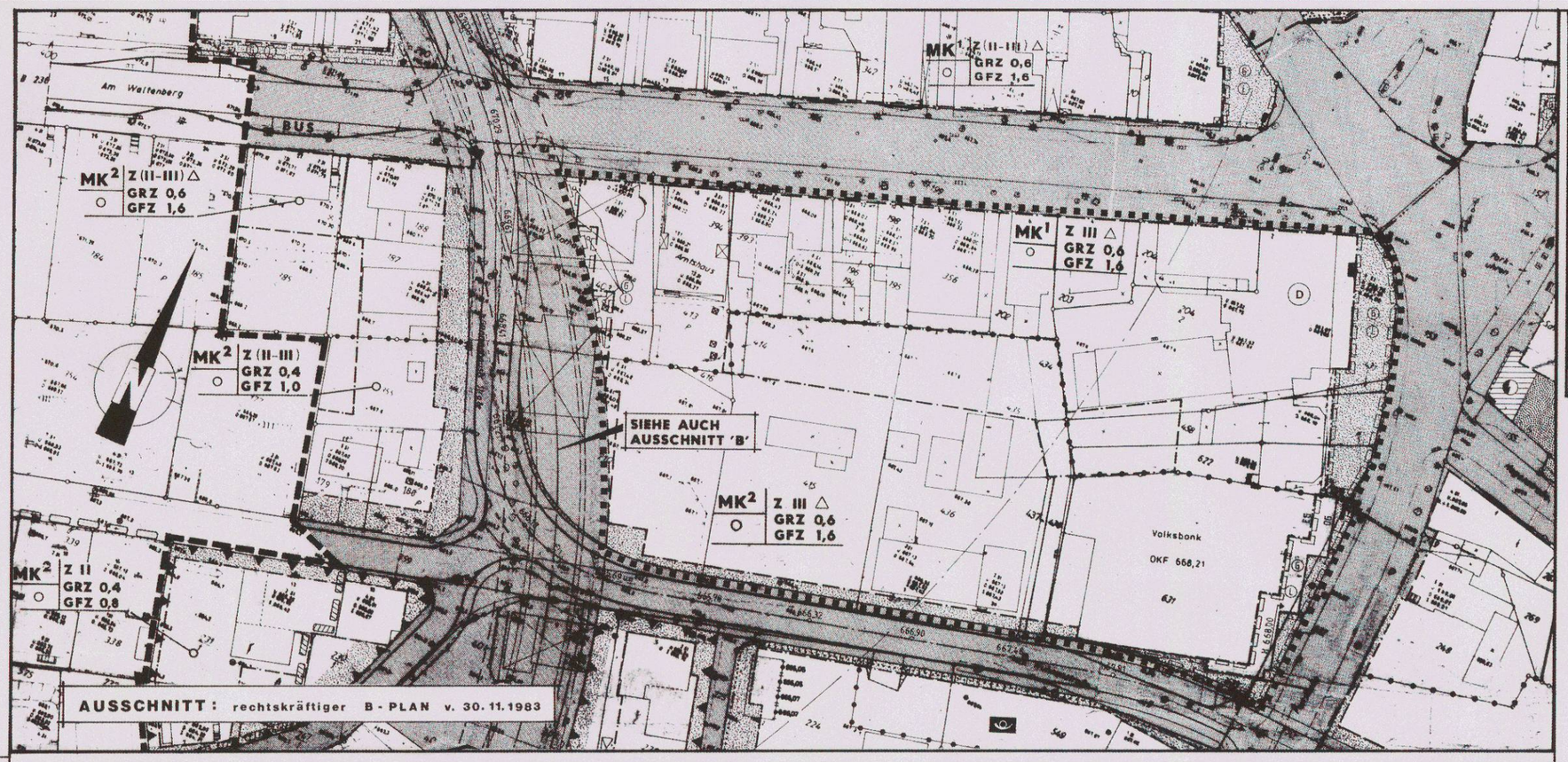

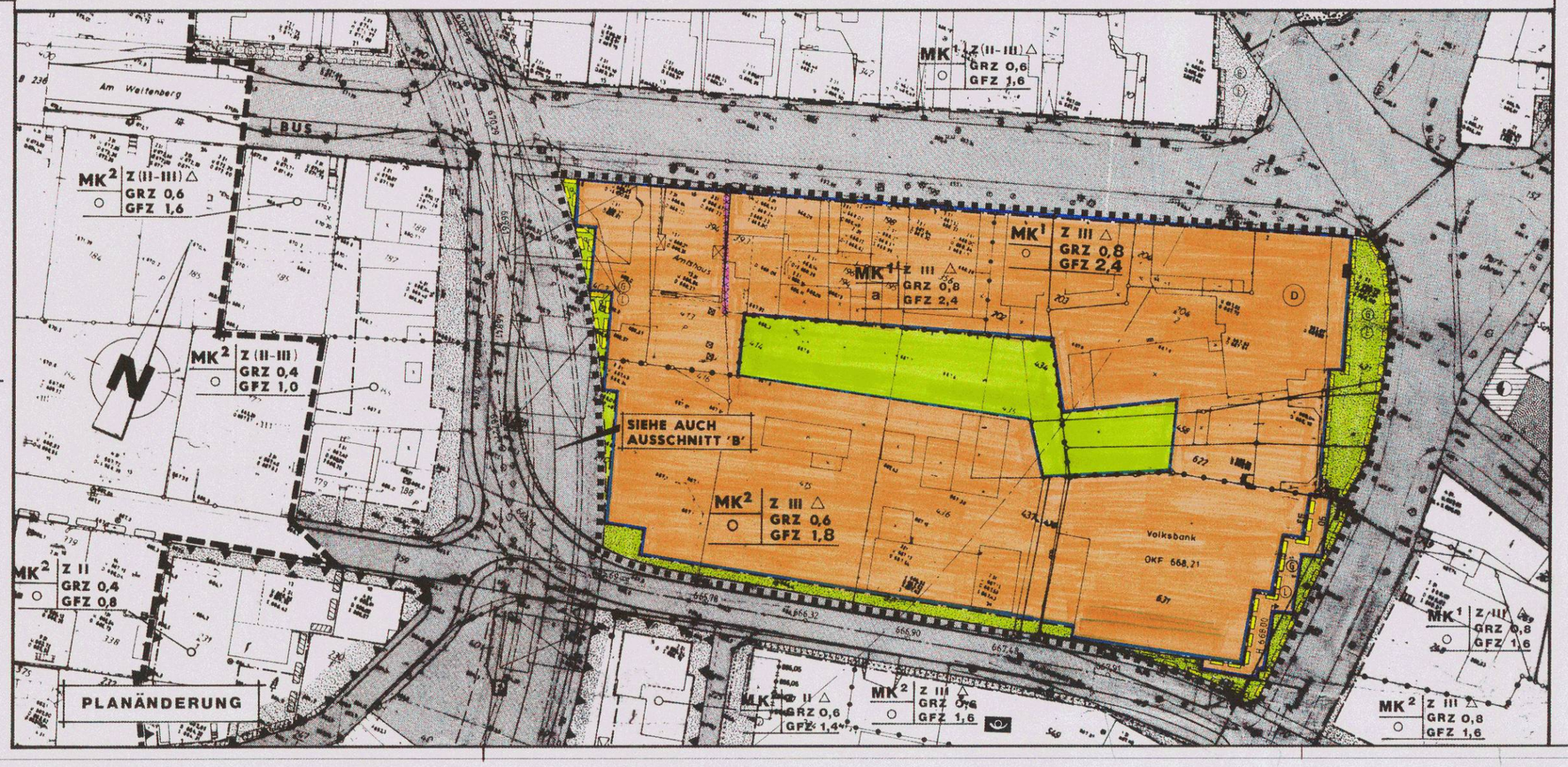

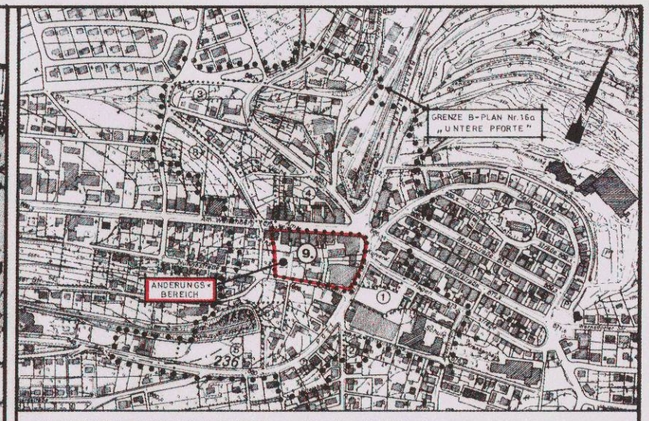

GRUNDKARTENAUSSCHNITT * M. 1 : 5 000

STADT WINTERBERG * BEBAUUNGSPLAN Nr.16a
ALTSTADT WINTERBERG TEILBEREICH „UNTERE PFORTE"
9. ÄNDERUNG M. 1 : 500

NEUE FESTSETZUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH:

■■■■ Grenze des Geltungsbereiches dieser B-Planänderung.
Für diesen Änderungsbereich gilt die Baunutzungs-VO 1990 (Bau NVO'90) v. 23.1.1990.

BAUWEISE - §9 Abs.1 Nr.2 BauGB -
a abweichende Bauweise - § 22 Abs.4 Bau NVO -
innerhalb dieses Baugebietsteiles darf angebaut werden (kein muß).
xxxxxx entlang dieser so gekennzeichneten Grundstücksgrenze muß angebaut werden (Pflicht).

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG - §9 Abs.1 Nr.1 BauGB -
GRZ - Grundflächenzahl - §§ 16,17 u.19 BauNVO - als Höchstgrenze, abweichende Bestimmungen (§19 Abs.4 Satz 3 BauNVO): bei der Ermittlung der Grundfläche sind Garagen - Stellplätzen mit ihren Zufahrten und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche mitzurechnen, dabei darf der Wert der festgesetzten GRZ überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer GRZ v. 1,0.
GFZ - Geschoßflächenzahl - §§ 16,17 u.20 BauNVO - als Höchstgrenze, beim Ausbau des Dachgeschosses als Wohnraum kann die zulässige GFZ ausnahmsweise um bis 0,4 überschritten werden (§ 20 Abs.3 Satz 2 Bau NVO).

Sonst gelten für diesen Änderungsbereich weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen des seit 30.11.1983 rechtskräftigen B-Planes Nr.16a „UNTERE PFORTE" mit seinen bisherigen rechts-verbindlichen Änderungen (insbesondere die 4.-7. Änderung), die für den Änderungsbereich zutreffen, einschließlich der Gestaltungsvorschriften (Gestaltungssatzung) vom 11.08.1980 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.03.1988.

VERFAHRENSVERMERKE: (9. Änderung)

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).
Brilon den 02.12.1992
Kataster-Amt

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
..... den .....

Die Aufstellung dieser B-Planänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 03.11.1992 durch den Rat der Stadt Winterberg beschlossen worden. Der Beschluß ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Winterberg am 10.05.1992 bekanntgemacht worden.
Winterberg den 22.03.1992
Der Stadtdirektor
J.A. gez. Sauerwald

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom ..... durch ..... durchgeführt.
Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.07.1992 abgesehen.
(Nichtzutreffendes ist gestrichen)
Winterberg den 21.03.1992
Der Stadtdirektor
J.A. gez. Sauerwald

Der Entwurf dieser B-Planänderung hat mit der Begründung auf Beschluß des Rates der Stadt Winterberg von ..... in der Zeit von 30.03.1992 bis 30.04.1992 (Ort) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Winterberg am 20.03.1992 bekanntgemacht worden.
Winterberg den 22.03.1992
Der Stadtdirektor
J.A. gez. Sauerwald

Die Entwurf der B-Planänderung wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom ..... gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch vom ..... bis ..... erneut ausgelegt.
Winterberg den .....
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 23.07.1992 den planungsrechtlichen Teil des Entwurfes dieser B-Planänderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, gemäß § 10 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) als Satzung und die Begründung beschlossen.
Winterberg den 23.07.1992
Bürgermeister gez. Braun
Ratsmitglied gez. Bilstein
Schriftführer gez. Cahl

Anzeige
Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB angezeigt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfg. vom 30.09.93 I Iz. 35.2-1.2.4
Arnsberg, den 30. April 1993
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:
gez. Dr. Ross

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Winterberg am ..... 19 ..... bekanntgemacht worden.
Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann.
Gemäß § 12 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Winterberg den .....
Der Stadtdirektor

Bescheinigung:
Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Winterberg den 25.11.1992
Der Stadtdirektor
J.V.: Lapp

STADT WINTERBERG
STADT WINTERBERG * B-Plan Nr. 16 a
Teilbereich: „UNTERE PFORTE"
9. ÄNDERUNG M. 1 : 500
STADT WINTERBERG / Bauamt, im Januar 1992